



Sitzung vom: 13. September 2012  
Beschluss Nr.: 1

**Kantonsgericht:  
Rücktritt Jürg Mengelt, Sarnen;  
Genehmigung.**

**Bericht der Ratsleitung:**

**1.**

Jürg Mengelt, 1945, Enetriederstrasse 24, Sarnen, ist als Mitglied des Kantonsgerichts gewählt für die Amtsdauer 2012 bis 2016 (Regierungsratsbeschluss vom 31. Januar 2012 [Nr. 362]). Mit Schreiben vom 29. August 2012 teilt Jürg Mengelt schriftlich seinen Rücktritt per 1. April 2013 mit. Grund für den vorzeitigen Rücktritt ist ein Wohnortswechsel von Sarnen nach Sureental (LU).

**2.**

Ein Rücktritt während des Amtsjahres muss vom Kantonsrat bewilligt werden. Der Rücktritt von Jürg Mengelt soll an der Kantonsratssitzung vom 24. Oktober behandelt werden. Als Termin für Ersatzwahlen ist der 3. März 2013 vorgesehen. Das entsprechende Kreisschreiben wird vom Regierungsrat im September 2012 erlassen.

**Erwägungen:**

Gemäss Art. 35a des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungs-gesetz) vom 17. Februar 1974 (AG; GBD 122.1) sind Rücktritte aus Behörden auf das Ende eines Amtsjahres in der Regel bis Ende November des Vorjahres bekannt zu geben. Wird ein Behördemitglied während des Amtsjahres in eine andere Behörde gewählt oder in ein anderes öffentliches Amt berufen oder liegen gesundheitliche oder andere wichtige Gründe vor, so kann der Kantonsrat den vom Volk oder vom Kantonsrat gewählten Behördemitgliedern einen vorzeitigen Rücktritt während des Amtsjahres bewilligen.

Der Rücktritt von Jürg Mengelt erfolgt aufgrund des Wegzugs aus dem Kanton. Damit liegt ein wichtiger Grund vor. Vor allem ist mit dem Wegzug die Voraussetzung der Wählbarkeit gemäss Art. 46 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 (KV; GDB 101) nicht mehr erfüllt.

**Beschluss:**

Die Ratsleitung beantragt dem Kantonsrat den vorzeitigen Rücktritt von Jürg Mengelt, Sarnen, aus dem Kantonsgericht per 31. März 2013.

Im Namen des Kantonsrats



Walter Wyrsch  
Ratspräsident



Nicole Frunz Wallimann  
Ratssekretärin

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen
- Ratssekretariat
- Rechtsdienst
- Obergericht
- Kantonsgericht
- Sicherheits- und Justizdepartement
- Staatskanzlei